

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Neue Intensivtäterdatei:

Ein Albtraum für den Datenschutz

Nr. 011.12 / 11.01.2012

Wie die Antwort der Landesregierung auf zwei Kleine Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergab, hat die Landesregierung am 1. Januar 2012 beim Landeskriminalamt eine Intensivtäterdatei eingeführt (Drs. 17/2123 und 17/2039). Dort werden für begangene Straftaten Punkte vergeben. Wer 15 Punkte in einem Zeitraum von 12 Monaten erreicht, wird als IntensivtäterIn geführt. Eine spezielle Rechtsgrundlage ist für die Intensivtäterdatei nicht vorgesehen. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz wurde in die Implementierung des Systems auch nicht einbezogen. Hierzu erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der Fraktion, **Thorsten Fürter**:

Es ist vom Grundsatz her richtig, wenn Polizei, Justiz und Jugendhilfe sich um junge StraftäterInnen bemühen und dabei besonders diejenigen in den Blick nehmen, die wiederholt schwere Straftaten begehen.

Der von Innenminister Schlie jetzt eingerichtete Punktekatalog beim Landeskriminalamt ist aber für den Datenschutz ein Albtraum. Es kann kaum eine sensiblere Information über einen jungen Menschen geben, als dessen Einordnung als IntensivtäterIn. Hier ist eigentlich größte Sorgfalt beim Datenschutz geboten. Dieses Gebot hat das Innenministerium nicht im Ansatz befolgt. Es geht damit los, dass der Datenschutzbeauftragte vor der Einführung der neuen Datei nicht am Verfahren beteiligt worden ist. Eine spezielle Rechtsgrundlage wäre schon deswegen erforderlich, damit im Einzelnen festgelegt wird, unter welchen Voraussetzungen diese sehr sensible Information an andere Stellen weitergegeben werden darf. Immerhin ist dies der Hauptzweck der neuen Datei: Die Verzahnung der Polizeiarbeit mit der Strafverfolgung und der Jugendhilfe. Diese Behörden sollen nach der Intention der Landesregierung zwar mit "fallbezogenen Informationen" aus der neuen Datei versorgt werden. Aber die genauen Voraussetzungen der Weitergabe sind gesetzlich nicht bestimmt.

Die Zuordnung der neuen Datei zur Polizei ist der nächste problematische Punkt: Da es letztlich um die Verfolgung von Straftaten geht, wäre die Staatsanwaltschaft der richtige Ort für die Ansiedlung einer solchen Datei, da ihr insoweit die Verfahrensleitung zukommt. Dass die Polizei jetzt Zugriff auf die Einordnung einer Person als IntensivtäterIn hat, der ermittelnden Staatsanwaltschaft dieser Zugriff aber verwehrt ist, ist eine völlig unverständliche Entscheidung.

Außerdem ist der ganze Ansatz eines Punktekatalogs hochproblematisch. Durch das Erreichen einer bestimmten Punktzahl wird ein junger Mensch automatisch zur/m IntensivtäterIn abgestempelt, ohne dass sich jemand die Taten im Einzelfall genau anschaut. Die Gefahr, wenn man Taten einfach zusammenzählt ist: Einige laufen mit dem Etikett "IntensivtäterIn" herum, obwohl sie vielleicht nur einmal zu häufig schwarzgefahren sind. Andere, um die man sich wirklich kümmern müsste, laufen jahrelang unten durch, weil sie die Punktzahl gerade eben verfehlen. Die quantitative Einordnung von jungen Menschen dürfte diesen regelmäßig nicht gerecht werden.
